



GZ: Gem – 201/4 – 2023
Sitzung des Gemeinderates
Lfd.Nr. 10

Auberg, am 03. Juli 2023

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2023 nachstehende, die Öffentlichkeit betreffende Beschlüsse gefasst hat:

Punkt 2) Beratung und Beschlussfassung eines neuerlichen Antrages auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zu übertragen.

Punkt 3) Beratung und Beschlussfassung einer Änderung (Erweiterung) der FF-Tarifordnung 2017 für privatrechtliche Leistungen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die FF-Tarifordnung 2017 für privatrechtliche Leistungen um die angeführten Punkte **16.02** (Pauschalgebühr für Poolfüllung mit Fahrzeug; zuzügl. Wasser aus Hydrant lt. Tarifordnung = 60,00 EUR) und **16.03** (Pauschalgebühr für Poolfüllung ohne Fahrzeug; zuzügl. Wasser aus Hydrant lt. Tarifordnung = 30,00 EUR) **zu erweitern** und im **Punkt 16.01** (Fahrzeugpauschale) die Schwimmbadfüllung zu streichen.

Punkt 4) Beratung und Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Nr. 3.42) und des ÖEK (Nr. 1.27) Unterkagererhof.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.42 sowie ÖEK-Änderung Nr. 1.27 nach öffentlicher Auflage sowie nach Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen fortzuführen und an das Land Oberösterreich zu übermitteln.

Punkt 5) Beschlussfassung Änderung Flächenwidmungsplan (Nr. 3.43) und des ÖEK (Nr. 1.28) Aigner.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.43 sowie ÖEK-Änderung Nr. 1.28 nach öffentlicher Auflage sowie nach Behandlung der eingebrachten Stellungnahmen fortzuführen und an das Land Oberösterreich zu übermitteln.

Punkt 6) Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 3.44) und des ÖEK (Nr. 1.29) beim Betriebsbaugebiet Mitheis mit Grundlagenforschung.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.44 sowie ÖEK-Änderung 1.29 – Umwidmung von Grünland in Betriebsbaugebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bauland „SP4“ beschlossen (Grundsatzbeschluss).

Der Bürgermeister:



Walter / Anthes

Angeschlagen am: 04. Juli 2023
Abgenommen am: 19. Juli 2023

Unsere Bankverbindung:

Raiba Region Neufelden, IBAN: AT51 3430 0000 0091 1008, BIC: RZOOAT2L300